

# Was bedeutet „Quarantäne“?

„Quarantäne“ ist eine zeitlich befristete Absonderung von ansteckungsverdächtigen Personen oder von Personen, die möglicherweise das Virus ausscheiden. Wird jemand aufgrund einer bestätigten Infektion abgesondert, spricht man zumeist nicht von Quarantäne, sondern von Isolierung.

## Was ist Sinn der Quarantäne?

Die Quarantäne dient dem Schutz von uns allen vor Ansteckung mit dem Coronavirus und soll die Verbreitung der Erkrankung eindämmen.

## Wann muss ich mich in Quarantäne begeben?

Immer dann, wenn dies behördlich angeordnet wird. Eine behördliche Anordnung erfolgt, wenn ein hohes Risiko besteht, dass man sich angesteckt hat. Ein solches hohes Risiko ist gegeben, wenn man innerhalb der letzten zwei Wochen engen Kontakt mit einem Erkrankten mit einer laborbestätigten COVID-19-Diagnose hatte. Ein enger Kontakt bedeutet entweder, dass man mindestens 15 Minuten mit dem Erkrankten gesprochen hat bzw. angehustet oder angehustet worden ist, während dieser ansteckend gewesen ist.

Unabhängig von einer behördlichen Anordnung muss auch derjenige in Quarantäne, der aus einem Risikogebiet nach Nordrhein-Westfalen einreist. Die Quarantäne hat eine Dauer von 14 Tagen.

## Gibt es Ausnahmen von der Quarantäne-Regelung?

Maßgebend ist das, was die zuständige Behörde anordnet.

Für Rückkehrer aus Risikogebieten gilt die Quarantänenpflicht nicht, wenn ein negativer Corona-Test vorliegt, der höchstens 48 Stunden vor der Einreise vorgenommen worden ist. Der Test kann in Deutschland nachgeholt werden; allerdings müssen dann **bis zum Erhalt des Testergebnisses die Quarantäneregeln eingehalten** werden. Darüber hinaus gelten folgende Ausnahmeregelungen:

- Bis zu 5 Tage kann man aus zwingenden beruflichen Gründen bzw. Gründen der Ausbildung oder zur Vornahme einer dringenden medizinischen Behandlung in ein Risikogebiet reisen bzw. nach Nordrhein-Westfalen einreisen, wenn man aus einem Risikogebiet kommt.
- Bis zu 3 Tage kann man aus besonderen sozialen bzw. familiären Gründen (z.B. geteiltes Sorgerecht, Besuch von Lebensgefährten, Verwandten ersten und zweiten Grades etc.) in ein Risikogebiet reisen bzw. nach Nordrhein-Westfalen einreisen, wenn man aus einem Risikogebiet kommt. In beiden Fällen gilt allerdings die Pflicht, sich bei Einreise aus einem Risikogebiet beim jeweils örtlichen Gesundheitsamt zu melden. Dabei besteht ab dem 7. Oktober die Vereinfachung, dass Personen, die regelmäßig aus einem der zuvor genannten Gründe in ein Risikogebiet reisen bzw. aus einem Risikogebiet nach Nordrhein-Westfalen einreisen, dies nur einmal zu melden brauchen.
- Die Quarantäne-Regelung gilt außerdem nicht für Personen, die sich auf der Durchreise durch Nordrhein-Westfalen (ohne Übernachtung) befinden. Bis zu 24 Stunden kann man im Rahmen des sogenannten „kleinen Grenzverkehrs“ in ein Risikogebiet reisen bzw. aus einem Risikogebiet nach Nordrhein-Westfalen einreisen. Für diese Kurzaufenthalte entfällt ab dem 7. Oktober die Pflicht, sich beim örtlichen Gesundheitsamt zu melden.

Alle Ausnahmen gelten nur, solange keine Symptome für eine COVID-19-Erkrankung vorliegen.

## **Was muss ich während der Quarantäne beachten?**

Quarantäne heißt häusliche Absonderung. Die Unterkunft darf bis zum Ende der Quarantäne nicht verlassen werden. Besuch darf nicht empfangen werden. Personen in Quarantäne unterliegen der Beobachtung durch das zuständige Gesundheitsamt.

## **Was passiert, wenn ich mich nicht an die Quarantäneregeln halte?**

Wer sich nicht an die Quarantäneregeln hält, begeht eine Ordnungswidrigkeit. Diese kann mit einer Geldbuße bis zu 25.000 Euro geahndet werden.

<https://www.land.nrw/de/wichtige-fragen-und-antworten-zum-corona-virus#a5bc0df5>

Stand 6.11.2020



## Was bedeuten diese Informationen für die Schule?

### Schüler wird positiv getestet

- Gesundheitsamt informieren
- Bis zur abschließenden Klärung wird die Klasse nach Hause geschickt
- Ab Symptomatik 48 Stunden zurück werden die Kontaktpersonen unter Absonderung gestellt (war der Schüler 48 Stunden vor Symptomatik nicht in der Schule, keine Auswirkung auf die Schule)
- Die KL (Klassenlehrerin) betreut die Kinder im Homeschooling
- Eltern der Klasse werden durch die SL informiert
- Kollegium wird durch die SL (Schulleitung) informiert

### Nahe Bezugsperson eines Schülers wird positiv getestet

- Die Eltern informieren umgehend die Schulleitung
- Der Schüler wird für 14 Tage in Quarantäne geschickt und von der KL im Homeschooling betreut
- Eltern der Klasse werden durch die SL informiert
- Kollegium wird durch die SL informiert

### Lehrer wird positiv getestet

- Der Kollege informiert umgehend die Schulleitung
- Das Gesundheitsamt wird informiert
- Der Kollege wird für 14 Tage in Quarantäne geschickt
- Die Schüler werden für 14 Tage in Quarantäne geschickt und von der KL im Homeschooling betreut
- Eltern der Klassen werden durch die SL informiert
- Kollegium wird durch die SL informiert

### Die Coronawarn-App zeigt ein erhöhtes Risiko an

- Der Kollege informiert umgehend die Schulleitung
- Der Kollege (oder der Schüler) wird in Quarantäne geschickt
- Der Kollege oder der Schüler nimmt Kontakt mit dem Gesundheitsamt auf und bleibt bis zu einem negativen Testergebnis in Quarantäne
- Kollegium wird durch die SL informiert